

TÖTUNGEN DURCH GIFTGAS IN MAUTHAUSEN UND GUSEN¹

Florian Freund

Mauthausen im KZ-System

Das komplexe System der Konzentrations- und Vernichtungslager wurde nach 1945 zu einem „Markenzeichen“ des Nationalsozialismus.² „Das KZ war eine Institution unumschränkter Macht zur Zerstörung der ‚unbrauchbaren‘ und ‚überflüssigen‘ Person(en)“ und diente den sozialen, politischen, ideologischen und wirtschaftlichen Zielen der Nationalsozialisten.³ Der Lagerkomplex Mauthausen/Gusen, im August 1938 bzw. im Juni 1940 eingerichtet, war ein besonders wichtiger Teil dieses Europa umspannenden Systems. Ursprünglich dafür gedacht, in diesem Konzentrationslager tatsächliche oder vermeintliche Gegner des Nationalsozialismus speziell aus Österreich festzuhalten – die österreichischen Häftlinge blieben in Mauthausen immer nur eine kleine Minderheit – und die Arbeitskraft der Häftlinge in den Steinbrüchen zu nutzen, um Baumaterial für geplante NS-Prunkbauten zu gewinnen, diente der Lagerkomplex in der ersten Phase vorwiegend der physischen Vernichtung politisch-ideologischer Gegner. Die Sterblichkeit unter den Häftlingen in Mauthausen/Gusen war in der Periode bis Ende 1942 eine der höchsten der Konzentrationslager innerhalb des Deutschen Reiches. Die überaus hohe Todesrate war Folge der Strategie der SS, die Arbeitskraft der Häftlinge vor allem durch systematischen Terror zu mobilisieren, ohne aber für Lebensbedingungen zu sorgen, die ein Überleben ermöglicht hätten. Diese Strategie der „Vernichtung durch Arbeit“ stand nicht im Widerspruch zu den ökonomischen Interessen der SS, weil nach Kriegsbeginn durch verstärkte Einweisung neuer Personengruppen in die Konzentrationslager die „verbrauchten“ und verstorbenen Häftlinge für die SS leicht durch neue zu ersetzen waren.⁴

¹ Dieser Artikel basiert auf einem gemeinsam mit Bertrand Perz und Karl Stuhlpfarrer durchgeführten Forschungsprojekt über die Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen, finanziert durch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Die Studie soll noch 1995 abgeschlossen werden.

² Vgl. Gerhard Armanski, *Maschinen des Terrors. Das Lager (KZ und Gulag) in der Moderne*, Münster 1993, S. 56.

³ Ebenda.

⁴ Der Einsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsindustrie führte ab 1943 zur Errichtung zahlreicher Außenkommandos des KZ Mauthausen und zu einem markanten Ansteigen der Häftlingszahlen. Befanden sich Anfang 1943 ca. 14.000 Personen in Mauthausen und seinen Außenlagern in Haft, so verdoppelte sich diese Zahl bis Anfang 1944. Bis Oktober 1944 stieg die Zahl der fast ausschließlich männlichen Häftlinge auf ca. 73.000. Mit den Evakuierungen der in Polen gelegenen Konzentrationslager vor der heranrückenden Roten Armee erreichte die Belegstärke im März 1945 mit über 84.000 Personen den Höhepunkt. Überblick dazu bei: Florian Freund/Bertrand Perz, *Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der „Ostmark“*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 317–350.

Alle Zahlen zusammengestellt nach Marsálek, Mauthausen	bisher bekannte Zahl der Toten	Zahl der Häftlinge jeweils Ende des Jahres in Mauthausen/Gusen und allen Außenlagern
1938	36	994
1939	445	2666
1940	3846	ca. 8200
1941	8114	ca. 15900
1942	14293	ca. 14000
1943	8481	ca. 25600
1944	14766	73351
1945	36214	ca. 66000

Die Funktion von Mauthausen/Gusen als „Mordlager“ wurde Anfang 1941 durch die Einstufung als einziges Lager in die „Lagerstufe III“ für „Schwerbelastete, insbesondere auch gleichzeitig kriminell-vorbestrafte und asoziale, d. h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge“,⁵ das bedeutete die Lagerstufe mit den schlechtesten Lebensbedingungen, offiziell bestätigt. Dies verweist auf die besondere Stellung von Mauthausen/Gusen innerhalb des KZ-Systems. Tatsächlich hatte die Einteilung der Konzentrationslager Dachau und Sachsenhausen in die „Lagerstufe I“ „für alle wenig belasteten“ Häftlinge und Auschwitz, Buchenwald, Flossenbürg, Natzweiler, Neuengamme und Groß-Rosen in die „Lagerstufe II“ für alle „schwer belasteten“ nur eine begrenzte Bedeutung; das KZ Mauthausen und insbesondere Gusen jedoch hatten seit 1940 eindeutig die Funktion eines „Mordlagers“ und im Vergleich zu anderen Konzentrationslagern innerhalb des Deutschen Reiches die bei weitem schlechtesten Haftbedingungen.⁶

Von den Vernichtungsmaßnahmen betroffen waren vor allem Juden aller Nationalitäten – z. B. überlebte keiner der fast 1600 im Jahr 1941 in das KZ Mauthausen eingelieferten Juden mehr als wenige Monate –, sowjetische Kriegsgefangene, Polen, „Zigeuner“, republikanische Spanier und sogenannte „Sicherheitsverwahrungs“-Häftlinge (im KZ-Jargon „SV“-Häftlinge genannt), die entsprechend einem Abkommen zwischen Reichsführer SS Himmler und dem Reichsjustizminister Otto Thierack „zur Vernichtung durch Arbeit“ in die Konzentrationslager eingewiesen wurden.⁷

Waren die Vernichtungslager der „konsequenteste und mörderischste Ausdruck“ des „Universum KZ“,⁸ so ist das KZ Mauthausen an der Grenze zu diesen „Todesfabriken“, an der Grenze zum „arbeitsteilig-professionellen Fließbandverfahren der Vernichtung“⁹ zu orten. Diese Grenze wird dort deutlich, wo „funktionell und zeitweise zwischen unmittelbarer Vernichtung und (Vernichtung durch) Arbeit unterschieden wurde“.¹⁰ Dies war in Mauthausen der Fall.

Der Weg zur Technisierung des Massenmordes

Bis Herbst 1941 hatten die Methoden zur Ermordung bestimmter Gruppen von Häftlingen in Mauthausen/Gusen in den Augen der SS offenbar ausgereicht: Die Häftlinge wurden bei der

⁵ Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 2. 1. 1941, IMT PS 1063, abgedruckt in: Hans Marsálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, Wien 1980, S. 38.

⁶ Vgl. Falk Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978, S. 81 f.; Marsálek, S. 40 f.

⁷ Vgl. Pingel, S. 129; Marsálek, S. 40 f.

⁸ Armanski, S. 56.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

Arbeit in den Steinbrüchen zu Tode schikaniert, erschlagen, erschossen, in der Krankenstation „abgespritzt“, d. h. mit einer Injektion ermordet, oder sie starben an den Folgen von Unterernährung und Erschöpfung. Von den Zentralstellen in Berlin angeordnete Exekutionen wurden in der Regel durch ein Exekutionskommando der SS mittels Erschießen auf der Hinrichtungsstätte im KZ Mauthausen, nahe der Baracke 20, durchgeführt.¹¹

Im Sommer und Herbst 1941 erfuhren die Mordaktionen in den Konzentrationslagern quantitativ wie qualitativ eine Verschärfung, parallel zur Radikalisierung des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion und des Vorgehens gegen Juden. Einer der Anlässe war die Einlieferung von sowjetischen Kriegsgefangenen in die Konzentrationslager.¹²

Wie auch in anderen Konzentrationslagern trafen Ende Oktober 1941 rund 4000 sowjetische Kriegsgefangene in Mauthausen ein, von denen 2000 sofort nach Gusen transportiert wurden.¹³ Sie waren entweder für den Zwangsarbeitseinsatz – Himmler wollte die SS-eigene Industrie ausbauen¹⁴ – oder entsprechend dem „Kommissarbefehl“, der vorsah, alle Juden, kommunistischen Funktionäre und „Politruks“ der Roten Armee zu ermorden,¹⁵ für die Exekution bestimmt. Diese Transporte erhöhten die Zahl der Häftlinge in Mauthausen und Gusen um je ein Drittel. Dadurch verschärfte sich der Platzmangel; die Baracken waren überfüllt und die hygienischen Bedingungen verschlechterten sich rapide. Die Kriegsgefangenen aus den „Stalags“ waren durchwegs unterernährt und krank. Die Verweigerung von ausreichender Ernährung, medizinischer Versorgung, mangelnde Möglichkeiten zur Hygiene und die beengten Lebensverhältnisse usw. trugen wesentlich zur Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten bei.

Fast zeitgleich mit der Einweisung der sowjetischen Kriegsgefangenen brach wohl deshalb im Herbst 1941 eine Fleckfieberepidemie in Mauthausen und Gusen aus. Da die SS jede Gefährdung der Wachmannschaften und der Zivilbevölkerung vermeiden und außerdem Vorwürfe der Berliner Vorgesetzten befürchten mußte, reagierte sie entsprechend radikal auf die Seuche. Dies richtete sich insbesondere gegen die sowjetischen Kriegsgefangenen, entsprechend dem typischen Reaktionsmuster der Lager-SS auf den Ausbruch von Seuchen, das sich bereits im Sommer 1941 herausgebildet hatte: Absperrung der Lager, partielle Verbesserung der Hygiene, Entlausung der Baracken und vor allem Ermordung der erkrankten Häftlinge.¹⁶

¹¹ Vgl. Marsálek, S. 210.

¹² Näheres dazu bei: Christian Streit, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945*, Stuttgart 1978, S. 217 ff.; Hermann Kaienburg, „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen, Bonn 1990; Pingel, S. 119 ff.

¹³ Marsálek, S. 122.

¹⁴ Vgl. Florian Freund/Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer, *Der Bau des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Die Aktenmappen der Zentralbauleitung Auschwitz „Vorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung)“ im Militärhistorischen Archiv Prag*, in: *Zeitgeschichte* 20 (1993) 5/6, S. 187-214.

¹⁵ Näheres dazu bei: Hans-Adolf Jacobsen, *Kommissarbefehl und Massenexekution sowjetischer Kriegsgefangener*, in: Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick (Hrsg.), *Anatomie des SS-Staates*, Bd. 2, München 1967, S. 137 ff., besonders S. 156 ff.

¹⁶ Ein Beispiel dafür ist das KZ Auschwitz. Vgl. Hermann Langbein, *Menschen in Auschwitz*, Wien 1987, S. 236; Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, München-Zürich 1994, S. 54; Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Reinbeck bei Hamburg 1989, S. 246. Am Beispiel des KZ Neuengamme ist das gleiche Reaktionsmuster zu erkennen. Dort brach Ende 1941 eine Fleckfieberepidemie aus. Sie war nach Neuengamme aus den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht durch die Überstellung der sowjetischen

Einen Teil der systematischen Morde übernahm für das Konzentrationslager Mauthausen im Rahmen der Aktion „14 f 13“ die „Euthanasieanstalt“ Hartheim, wohin ab August 1941 Transporte von kranken und schwachen Häftlingen gingen, die dort sofort mit Giftgas ermordet wurden.¹⁷ Zusätzlich zum alltäglich praktizierten Mord durch „Abspritzen“ im Krankenrevier und Schikanen im Steinbruch entwickelte und praktizierte die SS im Winter 1941/42 neue Mordmethoden: In Reaktion auf die Seuchen hatte die SS in Gusen ein „Bad“ zuerst ohne Dach und ab Frühjahr 1942 mit Dach, aber ohne Seitenwände einrichten lassen. Hier konnte die SS die notwendige Hygiene zur Vermeidung der Seuchen mit systematischem Mord verbinden, indem sie ausgewählte Häftlingsgruppen so lange mit kaltem Wasser bespritzte, bis die Menschen tot waren.¹⁸

Gleichzeitig hatte die Lager-SS die Aufgabe bekommen, Massenexekutionen an sowjetischen Kriegsgefangenen durchzuführen. Die Massenerschießungen erwiesen sich als Belastung für die Exekutionskommandos der SS; sie ließen sich auch in den Konzentrationslagern nicht in dem Maße geheimhalten, wie es intendiert war. In allen Konzentrationslagern wurden nun Überlegungen angestellt, wie die Massenerschießungen besser geheimgehalten, weniger belastend für die SS-Truppen und vor allem im Sinne der SS „rationalisiert“, technisiert und die Opfer besser getäuscht werden konnten.¹⁹ In diesem Sinn wurde nun in den KZ experimentiert. In Auschwitz wurden im September, nach anderen Angaben im Dezember 1941, erstmals sowjetische Kriegsgefangene durch das Giftgas Zyklon B ermordet.²⁰ In Buchenwald z. B. wurde eine eigene Anlage, „Kommando 99 – Pferdestall“ genannt, eingerichtet, in der die Gefangenen, hauptsächlich durch Pistolenschüsse und durch eine als Latte zum Messen der Körperlänge getarnte Schlagbolzenanlage, ermordet wurden.²¹

Die Entlausung des Lagers Gusen Anfang März 1942 in Reaktion auf die herrschende Fleckfieberepidemie war Anlaß für die SS, erstmals mittels Zyklon B sowjetische Kriegsgefangene zu ermorden. Anfang März 1942 wurden alle Baracken des Konzentrationslagers

Kriegsgefangenen verschleppt worden. Wie auch bei anderen Konzentrationslagern (Flossenbürg, Buchenwald) wurde das Lager unter Quarantäne gestellt. Die Arbeiten der Häftlinge außerhalb des Lagers wurden weitestgehend eingestellt. Ende Jänner 1942 wurden die Baracken mit Zyklon B systematisch entlaust, ein Bad für die Häftlinge eingerichtet und zugleich eine Entlausungsanlage gebaut, damit die Kleidung regelmäßig desinfiziert und entlaust werden konnte. Gleichzeitig wurden von SS-Sanitätern Kranke und Entkräftete durch Spritzen ermordet. Kaienburg, S. 177 ff.

¹⁷ Vgl. Eugen Kogon/Hermann Langbein/Adalbert Rückerl (Hrsg.), Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main 1983, S. 65 ff.; Wolfgang Neugebauer, Zur Psychiatrie in Österreich 1938-1945: „Euthanasie“ und Sterilisierung, in: Justiz und Zeitgeschichte. Symposium „Schutz der Persönlichkeitsrechte am Beispiel der Behandlung von Geisteskranken, 1780–1982“, hrsg. vom Bundesministerium für Justiz, Wien 1983, S. 197–285; Marsálek, S. 173.

¹⁸ Vgl. Marsálek, S. 209.

¹⁹ Eine andere Überlegung war, die Arbeitskraft der Häftlinge so auszubeuten, daß diese in kürzester Zeit starben. An die Kommandanten der Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen, Flossenbürg, Neuengamme, Auschwitz, Groß-Rosen, also an jene Konzentrationslager, in denen „SS-Kriegsgefangenenlager“ eingerichtet worden waren, erging am 15. November 1941 der Befehl, „daß von den in die Konzentrationslager zur Exekution überstellten russischen Kriegsgefangenen (insbesondere Kommissare), die auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit zur Arbeit in einem Steinbruch eingesetzt werden können, die Exekution aufgeschoben wird“ und diese in ein „Steinbruchlager“ gebracht werden sollten. Schreiben des Inspektors der Konzentrationslager an die Lagerkommandanten der Konzentrationslager vom 15. 11. 1941 betr. Exekution von russischen Kriegsgefangenen, IMT NO 5766 (Kopie AMM P/16/14).

²⁰ Die Terminisierung ist unsicher. Vgl. Pressac, S. 41 f.; Stanislaw Klodzinski, Die erste Vergasung von Häftlingen und Kriegsgefangenen im Konzentrationslager Auschwitz, in: Die Auschwitz-Hefte. Texte der polnischen Zeitschrift „Przegląd Lekarski“ über historische, psychische und medizinische Aspekte des Lebens und Sterbens in Auschwitz, hrsg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung, Weinheim–Basel 1987, Bd. 1, S. 261–275.

²¹ Eugen Kogon, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, S. 168 ff.

Gusen durch die Linzer Firma Anton Slupetzky entlaust. Die Häftlinge mußten unter Zurücklassung ihrer Kleidung und der Decken auf dem Appellplatz antreten, nach anderen Berichten wurden sie in wenigen Baracken zusammengepfercht. Ein Häftlingskommando hatte alle Fenster und Türen der zu entlausenden Baracken abzudichten.²²

Die näheren Umstände, wie der Mord an den (mindestens 62 und höchstens 160) Häftlingen verübt wurde, lassen sich heute ebensowenig klären wie die Frage, wer daran unmittelbar beteiligt war. Übereinstimmung gab es bei den Aussagen vor verschiedenen Gerichten darüber, daß es sich bei den Ermordeten um arbeitsunfähige sowjetische Kriegsgefangene gehandelt hatte, die im Krankenrevier (Block 16) des vom übrigen KZ abgetrennten „Kriegsgefangenenlagers“ auf ihren Pritschen in der abgedichteten Baracke liegen gelassen wurden. Durch die Türe wurde das Giftgas in den Raum geworfen und so die Vergasung durchgeführt.²³ Jerzy Osuchowski, der die Funktion eines Schreibers im Lager der sowjetischen Kriegsgefangenen hatte, gab 1968 vor der Bezirkskommission für die Untersuchung von NS-Verbrechen in Kattowitz an, nach der Vergasung die Toten gesehen zu haben:

„Im Gegensatz zur Vergasung anderer Wohnblocks, die nur abgedichtet waren, hatte damals der Block Nr. 16 außerdem die Fenster mit Brettern von innen verrammelt und von draußen waren sie mit 2 Brettern kreuzförmig verrammelt. Ich habe die eigentliche Vergasung nicht gesehen. Hingegen ging ich am Morgen des nächsten Tages in diesen Block und betrachtete die Folgen dieser Vergasung. Die Gefangenen lagen kraftlos am Fußboden, sie waren im Gesicht blau, fast schwarz mit verzerrtem Mund, einige hatten geballte Hände zwischen den Zähnen, andere hatten Stücke von Decken im Mund, andere wieder waren in einer brüderlichen verabschiedenden Umarmung verblieben. Für diese alle stellte ich eine sogenannte Todesmeldung aus und gab auf allgemeinen Befehl des Häftlingsarztes der SS Kiesewetter als Todesursache an: ‚Tuberkulose, Flecktyphus oder Herzschlag‘. Grundsätzlich wurden keine anderen Todesursachen in diesem Lager angegeben. Hier betone ich, daß ich im Lager der sowjetischen Gefangenen die Funktion eines Lagerschreibers ausübte, und infolge der Ereignisse hatte ich unmittelbar zu tun, und zu meinen Verpflichtungen gehörte die Feststellung der Nummern der Verstorbenen und deren Evidenz.“²⁴

Zahlreiche weitere Aussagen belegen diese Vergasung von Häftlingen in Gusen. Trotz aller Abweichungen in einzelnen Details wird die Tatsache eines Mordes durch Giftgas nicht bestritten, sondern auch von den SS-Angehörigen immer nur behauptet, sie wären selbst nicht dabeigewesen. In den Totenbüchern finden sich die Ermordeten mit fingierten Todesursachen. Alle jene, die offiziell hingerichtet oder auf der Flucht erschossen wurden oder die angeblich oder tatsächlich Selbstmord begingen, wurden im Buch „Unnatürliche Todesfälle“ verzeichnet. Die inoffiziellen Morde, auch wenn sie vom Lagerkommandanten oder Schutzhaftlagerführer oder Standortarzt angeordnet wurden, durften nicht als solche verzeichnet werden.²⁵

²² Vgl. Zeugenvernehmung Johann Hosp vom 14. 5. 1955 vor dem Bezirksgericht Imst, Verfahren gegen Anton Slupetzky, LG Linz (Kopie im DÖW).

²³ Vgl. z. B. Zeugeneinvernehmungsprotokoll von Stanislaw Nogaj vom 18. 6. 1968 vor der Bezirkskommission für die Untersuchung von Naziverbrechen in Kattowitz, AZ Ko 247/68, Verfahren gegen Anton Slupetzky, LG Linz (Kopie im DÖW); Vernehmung Johann Folger, Hauptverhandlung, fol. 482, National Archives (NA) Records Group (RG) 338, Box 363, Case 000-50-5-3, US vs. Erich Schüttauf et al., Dachau 13.–24. Juni 1947.

²⁴ Zeugeneinvernehmungsprotokoll von Jerzy Osuchowski vom 25. 6. 1968 vor der Bezirkskommission für die Untersuchung von NS-Verbrechen in Kattowitz, AZ Ho 247/68, Verfahren gegen Anton Slupetzky, LG Linz (Kopie im DÖW).

²⁵ Vgl. Abschrift einer Zeugeneinvernehmung von Erich Timm vom 22. 2. 1961, Verfahren gegen Anton Slupetzky, LG Linz (Kopie im DÖW); Marsálek, S. 161 ff.

Die Gaskammer von Mauthausen

Als Anfang März 1942 der oben geschilderte Mord durch Giftgas in der Baracke 16 in Gusen verübt wurde, war in Mauthausen eine Gaskammer bereits in Bau.²⁶ Im Herbst des Vorjahres hatte man begonnen, im Keller des Krankenbaues, neben dem dortigen Krematorium, einen fensterlosen Raum von ca. 3,80 m Länge und ca. 3,50 m Breite, zum Teil verfließt, mit zwei luftdicht abschließenden Türen und einer Ventilationsanlage auszustatten. Aus einem benachbarten Raum, Gaszelle genannt, wurde das Gas durch ein emailliertes Rohr eingeführt, das an der Wandseite, also nicht sichtbar, einen etwa einen Meter langen Schlitz hatte.

Keiner der nach 1945 wegen zahlreicher Verbrechen im KZ Mauthausen angeklagten SS-Männer versuchte, die Existenz der Gaskammer in Mauthausen und die Vergasung von Menschen darin zu leugnen; sie bemühten sich, die Zahl der Opfer zu verringern und ihre Beteiligung an den Massenmorden zu bagatellisieren. Der ehemalige SS-Hauptscharführer Martin Roth, der von Mai 1940 bis zur Befreiung von Mauthausen Kommandoführer des Krematoriums gewesen war, gestand nicht nur, an zahlreichen Hinrichtungen beteiligt gewesen zu sein, sondern auch an der Tötung von 1692 Gefangenen mittels Zyklon B teilgenommen zu haben. Im Urteil gegen ihn und den Mitangeklagten Fassel ist der Vergasungsvorgang beschrieben:

„Stand eine Vergasung an, [...] befahl Roth einem der ihm unterstellten Häftlinge des Krematoriumskommandos, zumeist dem Zeugen Kanduth, einen Ziegelstein im Krematoriumsofen heiß zu machen. Den heißen Ziegelstein trug Roth auf einer Schaufel in die Gaszelle und legte ihn dort in das Gaseinfüllgerät, welches aus einem eisernen Kasten mit einem abnehmbaren Deckel bestand, der mittels Flügelschrauben und einer Abdichtung luftdicht verschlossen werden konnte. Der eingeführte heiße Ziegelstein diente dazu, das später eingefüllte, an Papierschnitzel gebundene Giftgas durch die aufsteigende Hitze schneller zu entbinden.

In der Zwischenzeit wurden die Opfer [...] in den Umkleideraum der Vergasungsanlage geführt, wo sie sich zu entkleiden hatten. Danach mußten sie den nächsten Raum betreten, in dem mehrere SS-Dienstgrade standen, die weiße Ärztekittel trugen. [...] Sie steckten den Opfern einen Holzspachtel in den Mund, um festzustellen, ob Goldzähne vorhanden waren. War dies der Fall, erhielt der betreffende Häftling mit Farbstoff ein Kreuz auf die Brust oder auf den Rücken. Sodann wurden die Opfer [...] in die gekachelte, mit einer Brauseanlage versehene Gaskammer geführt. [...]

Etwa 15 Minuten nach dem Einströmen des Gases in die Gaskammer überzeugte sich der Angeklagte Roth mit einem Blick durch das in der einen Tür befindliche Guckloch, daß sich kein Opfer in der Gaskammer mehr regte, und schaltete sodann den [...] Ventilator ein, der das Gas durch einen Kamin aus der Gaskammer nach draußen absaugte. [...] Anschließend öffnete Roth beide Türen der Gaskammer, in die er zunächst vorsichtig einen besonders präparierten Papierstreifen hineinhielt, um festzustellen, ob der Raum gasfrei war, und befahl dann den ihm unterstellten Häftlingen, die Leichen in den Kühlraum des Krematoriums zu schaffen. [...]

Bevor die Leichen [...] verbrannt wurden, wurde den Opfern weiblichen Geschlechts das lange Haupthaar geschoren und allen mit einem Farbkreuz versehenen Leichen die Goldzähne von SS-Lagerärzten gezogen.“²⁷

²⁶ Siehe dazu: Hans Marsálek, Die Vergasungsaktionen im Konzentrationslager Mauthausen. Gaskammer, Gaswagen, Vergasungsanstalt Hartheim, Tarnnamen, Wien 1988; Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 245–253; Pierre Serge Choumoff, Les assassinats par gaz à Mauthausen et Gusen. Camps de concentration nazis en territoire autrichien, hrsg. v. Amicale des déportés de Mauthausen, Paris 1987; ders., Les exterminations par gaz à Mauthausen et Gusen, in: Germaine Tillion, Ravensbrück, Paris 1988.

²⁷ Urteil des Landgerichts Hagen, Zentrale Stelle Ludwigsburg IV 419 AR 2274/67, S. 95 ff. Vgl. Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 247 f.

Wie viele Menschen in der Gaskammer von Mauthausen ermordet wurden, läßt sich nicht exakt feststellen, da die SS stets auf Vertuschung der eigentlichen Todesursachen bedacht war. Aufgrund der Ermittlungen von Gerichten muß davon ausgegangen werden, daß mindestens 3455 Menschen durch Giftgas in der Gaskammer ermordet wurden.²⁸

Am 2. Mai 1945, kurz vor der Befreiung des Lagers, versuchte die SS, alle Mitwisser unter den Häftlingen zu beseitigen. Acht Häftlinge, die von der SS gezwungen worden waren, im Krematorium zu arbeiten, überlebten, da sie rechtzeitig von den Mordplänen erfuhren und sich im Lager verstecken konnten. Einer von ihnen war der im Krematorium beschäftigte Häftling Johann Kanduth. Er machte 1970 in der Hauptverhandlung gegen Fassel und Roth Aussagen zu den Vergasungen in Mauthausen:

„Der erste Vergasungsversuch wurde an Tieren vorgenommen, wobei ein Slupetzky aus Linz anwesend war. [...] Als nächste wurden schwerkranke Häftlinge vergast. [...] Darauf wurden Russen und anschließend Tschechen vergast. Nachdem der Ziegelstein in den Behälter gelegt wurde, wurde das Gas eingefüllt, das sich in einer Konservendose befand, gebunden an so eine Art Bierdeckel. [...] Wenn das Zyklon B eingefüllt war, so nehme ich an, daß dann der Deckel zugeschraubt wurde. Jedenfalls mußte ich nach den Vergasungen den Deckel abschrauben und die leeren Gasdosen entnehmen. Die Opfer kamen durch den Umkleideraum. Roth brachte nur den erwärmten Ziegelstein in die Gaszelle; gleich darauf kam er wieder zurück. Bei der Vergasung der Schwerkranken habe ich zu Roth und Ziweis gesagt, ich sei zu schwach, diese zu tragen. Darauf mußten ein Fleischer und Tiefenbacher die kranken Häftlinge tragen. Während dieser Vergasung war Roth hinten bei uns, wie überhaupt bei den meisten Vergasungen. [...] Zum Einfüllen des Gases mußte man wohl einen Schalter an der Gasapparatur betätigen. Die Gaskammer hatte zwei Türen. Nur in der Eingangstür befand sich ein sogenannter ‚Spion‘. Nach der Vergasung wurden die Leichen durch die Tür zur Genickschußhalle in den Leichenkühlraum getragen. Während der Vergasung befand ich mich beim 1. Ofen hinten im Krematorium. Über die eigentliche Vergasungsdauer bis zum Todeseintritt kann ich nichts sagen. Nach Eintritt des Todes wurde die Entlüftungsanlage eingeschaltet. Manchmal blieben die Leichen auch über Nacht im Gasraum. In der Regel prüfte Roth nach 2-3 Stunden mittels eines besonderen Papierstreifens, ob das Gas entwichen war. [...] Die Opfer sahen schlimm aus, sie hatten sich ineinander verkrampft. Ich habe an ihnen auch Blut gesehen; vielleicht durch den Erstickungstod. An der Öffnungstür zum Raum 3 hin lagen besonders viele Opfer auf einem Haufen. Die Leichenträger hatten Gummihandschuhe und Gummischuhe an. [...] Aus den Schreien und Rufen der Opfer habe ich gefolgert, daß der Tötungsvorgang nur einige Minuten, etwa 10 Minuten, gedauert hat. Der Schalter für den Entlüftungsventilator befand sich in dem kleinen Raum vor der Gaszelle.“²⁹

Seinen Anteil bei den Massennorden durch Giftgas gibt z. B. der SS-Angehörige Josef Niedermayer zu, auch wenn er sich auf Befehlsnotstand beruft. Er war Leiter des „Zellenbaues“, des lagerinternen Gefängnisses, und ab November 1944 Blockführer von Block 20. Er gestand nicht nur, an etwa 400 Hinrichtungen im „Zellenbau“ teilgenommen zu haben, sondern berichtet auch über die Gaskammer:

„Im Lager Mauthausen gab es auch eine Gaskammer, in der ungefähr 4000 Russen, Polen, Tschechen, Franzosen, Italiener, Belgier, Holländer, Slowaken vergast wurden. Diese waren Kriegsgefangene und Zivilisten. Sobald ein Transport im Lager ankam, der zum Vergasen bestimmt war, wurde mir davon durch Hauptsturmführer Bachmayer oder durch Hauptsturmführer Zutter oder Obersturmführer Schulz oder durch

²⁸ Vgl. Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 250.

²⁹ Aussage Kanduth in der Hauptverhandlung am 27. Mai 1970, Landgericht Hagen, 11 Ks 1/70, Bd. XV, Protokollband III.

Obersturmführer Altfuldisch Mitteilung gemacht. Die zu Vergasenden sind dann zu mir in den Bunker gebracht worden, wo ich und meine zwei Untergebenen Rottenführer Rommel und Unterscharführer Proksch eine Liste der Namen gemacht haben und ihnen ihre Bekleidung und Wertsachen abgenommen haben. Wir haben diese dann Oberst. Eisenböcker übergeben. Ich und meine zwei Helfer haben sie dann zu der Gaskammer hinuntergebracht und dort sind sie dann von Hauptsturmführer Roth und Obersturmführer Gerber, die eine Gasmaske besaßen, vergast worden. Die Zahnärzte Hauptsturmführer Henkel und Franz Juttman haben dann den Vergasten die Goldzähne herausgenommen.“³⁰

Nach der bereits erwähnten „Probevergasung“ von kranken Häftlingen wurden sowjetische Kriegsgefangene in der Gaskammer ermordet. Eines der Motive für die Einrichtung der Gaskammer war ja, wie bereits erwähnt, die Ankunft der „zur Exekution“ bestimmten sowjetischen Kriegsgefangenen in Mauthausen und Gusen gewesen. In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1942 wurden, nach den Feststellungen des Landgerichts Hagen, 231 sowjetische Kriegsgefangene in der Gaskammer ermordet.

„In der Nacht vom 9. zum 10. Mai 1942 sind auf Befehl des Chefs der Sipo und des SD insgesamt 231 russische Häftlinge getötet worden; ihre Exekution geschah zu Gruppen von jeweils etwa 70 Opfern in der bereits geschilderten Weise in der Gasanlage durch Gas. [...] Dieser Sachverhalt ist erwiesen aufgrund des Geständnisses des Angeklagten Roth, der damit übereinstimmenden Aussage des Zeugen Kanduth sowie der Eintragungen in dem beim Standortarzt des KL Mauthausen geführten ‚Totenbuch‘ für Kriegsgefangene. Hinter dem Namen, den Personalien, dem für alle Opfer gleichlautenden Exekutionsbefehl, dem Todestag und der Todeszeit jedes Häftlings ist jeweils der Zusatz ‚justifiziert‘ aufgeführt. Für die am 9. Mai getöteten Häftlinge ist als Todeszeit einheitlich 23.35 Uhr, für die am 10. Mai getöteten Opfer als Todeszeit einheitlich 0.15 Uhr eingetragen.“³¹

Einer der Massenmorde in der Gaskammer von Mauthausen, der einen besonders nachhaltigen Eindruck hinterließ, wurde Ende Oktober 1942 verübt. Das Landgericht Hagen konnte den Mord an 261 tschechischen Häftlingen rekonstruieren, die nach dem Attentat vom 29. Mai 1942 auf den Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich, verhaftet worden waren.

„Am 24. Oktober 1942 fand auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes die Exekution von 261 tschechischen Häftlingen, darunter mindestens 130 Frauen und Kinder, statt; sie sind in Gruppen hintereinander, die Frauen von den Männern getrennt, [...] in der Gasanlage durch Gas getötet worden. [...] Die Tschechen wurden einige Tage vor ihrer Tötung in Zivilkleidung in das KL Mauthausen eingeliefert und zum größten Teil, insbesondere die Frauen, von denen einige schwanger waren, im Bunker untergebracht. Als sie am Tage der Exekution gruppenweise zunächst in den Umkleideraum und danach in den dahinter liegenden Vorraum der Gasanlage geführt und hier von SS-Angehörigen in weißen Ärztekitteln auf Goldzähne hin untersucht wurden, waren sie völlig ahnungslos. Sie gingen deshalb teilweise sogar lachend und in jedem Fall im Glauben, jetzt geduscht zu werden, in die Gaskammer. Nur eine Gruppe [...] erkannte im letzten Augenblick, als die Tür zur Gaskammer gerade geschlossen war, weshalb man sie wirklich hierher gebracht hatte, und brachte diese Kenntnis durch die Rufe ‚Meuchelmörder‘ und durch gleichzeitiges verzweifertes Schlagen gegen die Gaskammertüren zum Ausdruck. Die gesamte Tötungsaktion dauerte weit über 24 Stunden. Nach Abschluß der Vergasung und nach Verbringen aller Leichen in den Leichenkühlraum wurden den Leichen, die Farbkreuze auf der Brust oder dem Rücken aufwies, die Goldzähne ausgebrochen und den weiblichen Opfern das lange Haupthaar geschoren. Die Vergasungsaktion war wegen der Vielzahl der Opfer und der langen Dauer ihrer Durchführung selbst für die im Umgang mit Leichen schon abgestumpften Häftlinge des Leichenträger- und Krematoriumskommandos besonders schrecklich.“³²

³⁰ Zum Teil handschriftliche Erklärung von Josef Niedermayer, geb. 11. April 1920, vom 6. 2. 1946, NARA RG 338, Box 345, Case 000-50-5, US vs. Altfuldisch et al.

³¹ Urteil des Landgerichts Hagen, 11 Ks 1/70, S. 125 f.

³² Urteil des Landger. Hagen, Zentrale Stelle Ludwigsburg IV 419 AR 2274/67, S. 129 ff.

Einen anderen Mord durch Giftgas, der durch das Hagener Landgericht nachgewiesen wurde, verübte die SS Ende September 1944 an 138 vornehmlich russischen Häftlingen. Im Urteil heißt es dazu:

„Am 25. September 1944 sind auf Befehl des Reichsführers SS 138 männliche, vornehmlich russische Häftlinge getötet worden: ihre Exekution geschah in der bereits geschilderten Weise in der Gaskammer. Die Tötungsart ist entweder vom Reichsführer SS ebenfalls befohlen oder von Ziareis eigenmächtig angeordnet worden. [...] Was die Zahl der Opfer anbetrifft, so sind zwar unter dem 25. September 1944 im ‚Totenbuch‘ nur 124 russische Zivilarbeiter und ein polnischer Schutzhäftling und im ‚Exekutionsbuch‘ nur 126 Russen sowie der auch im ‚Totenbuch‘ angeführte eine Pole als exekutiert eingetragen. Gleichwohl ist das Schwurgericht bei seiner Feststellung von der Bekundung des Zeugen Ornstein ausgegangen, nach der bei dieser Aktion insgesamt 138 Häftlinge vergast worden sind.“³³

Im Urteil des Landgerichtes Hagen wurde eine Reihe weiterer Vergasungen nachgewiesen. So z. B. fand im Oktober 1944 die Exekution von mindestens 45 sowjetischen Zivilarbeitern in der Gaskammer statt;³⁴ wiederum einen Monat später, am 21. November 1944, wurden „auf Befehl des Reichsführers SS“ 60 Häftlinge, vor allem sowjetische Zivilarbeiter, durch Giftgas ermordet.³⁵

Morde durch Giftgas im Frühjahr 1945

Im Frühjahr 1945 kamen zahlreiche Evakuierungstransporte aus weiter östlich gelegenen Konzentrationslagern in das KZ Mauthausen. Dadurch war das Lager überfüllt, und durch schlechte Unterbringung und Ernährung waren tausende Häftlinge krank oder lagen im Sterben. Die SS trachtete, diese Häftlinge zu beseitigen.

Johann Kanduth und die Angeklagten Roth und Fassel erinnern sich an diese Vergasungen:

„Zeuge: Ganz zum Schluß des Krieges wurden schwerkranke Häftlinge in Gruppen von 50-100 Mann vergast. Diese Opfer waren bis auf die Knochen abgemagert. Die Gesamtzahl mag sich auf etwa 600 belaufen.

Roth: Ich meine, daß in 7-8 Vergasungsaktionen ungefähr 500-600 kranke Häftlinge vergast worden sind.

Zeuge: Wie mir bekannt ist, hat man diese kranken Häftlinge deshalb vergast, weil sich das Internationale Rote Kreuz eingeschaltet hatte. Man wollte sie nicht öffentlich zeigen.

Fassel: Ich glaube nicht, daß man das Lager kurz vor Kriegsende noch verlegen wollte. Es mag sein, daß Kanduths Grund zutrifft.

Roth: Erst nach dem Kriege habe ich gehört, daß es einen Verlegungsbefehl für das KLM gab. Die Insassen sollten nach Ebensee gebracht werden. Bei einem fingierten Fliegeralarm wollte man alle in einen Stollen treiben und diesen alsdann in die Luft sprengen.“³⁶

Während in der Anklageschrift geschätzt wurde, daß mindestens 10 Vergasungen an Kranken im Frühjahr 1945 stattgefunden haben, kam das Landgericht Hagen im Urteil zum Schluß, daß der Angeklagte Roth bei mindestens sieben persönlich beteiligt war.³⁷ Eine der Mordaktionen im Frühjahr 1945, die konkret datiert werden konnten, war der Mord an 66

³³ Urteil des Landgerichts Hagen, 11 Ks 1/70, S. 146 f.

³⁴ Ebenda, S. 146 f.

³⁵ Ebenda, S. 153 f.

³⁶ Hauptverhandlung, Landgericht Hagen, 11 Ks 1/70, Bd. XV.

³⁷ Urteil LG Hagen, 11 Ks 1/70, S. 166 f.

Häftlingen am 19. Februar 1945, den auch der Angeklagte Roth vor Gericht gestand.

„Am 19. Februar sind 66 männliche Häftlinge verschiedener Nationalität unter Mitwirkung des Angeklagten Roth in der bereits geschilderten Weise in der Gaskammer vergast worden. Aus nicht aufklärbaren Gründen hat man die Leichen von 50 Opfern dieser Aktion nicht wie sonst üblich in den Verbrennungsöfen des Krematoriums verbrannt, sondern mit Lastkraftwagen zu einem außerhalb des Schutzhaftlagers gelegenen Massengrab gefahren und hier verscharrt.

Dieser Sachverhalt ist erwiesen aufgrund der Einlassung des Angeklagten, der glaubhaften, durch seine Aufzeichnungen abgestützten Aussage des Zeugen Ornstein und der durch Augenscheinseinnahme und teilweisen Verlesung zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemachten Veränderungsmeldung des KL Mauthausen vom 19. Februar 1945, die in beglaubigter Kopie vorgelegen hat. [...]

Die Anzahl der Opfer dieser Vergasung beruht auf den Aufzeichnungen Ornsteins, die durch die Veränderungsmeldung vom 19. Februar 1945 bestätigt wird. Soweit in dieser Veränderungsmeldung als Opfer ein Russe namens Poljakow erscheint, ist eine irrtümliche Namenseintragung dort nicht ausgeschlossen, da Ornstein in seinen Aufzeichnungen ein Opfer gleichen Namens bei der bereits am 12. Februar 1945 erfolgten Erschießungsaktion [...] erwähnt.“³⁸

Mindestens 68 Häftlinge wurden am 23. März 1945 in der Gaskammer erstickt.

„Am 23. März 1945 sind wenigstens 68 männliche Häftlinge unter Mitwirkung des Angeklagten Roth in der bereits geschilderten Weise in der Gaskammer getötet worden. Nach dieser während der Nacht durchgeführten Aktion haben sich die daran beteiligten SS-Männer, von denen einer vor seinem Weggang seinen Karabiner ohne Schloß im Krematorium zurückließ, entweder im Bunker oder in der Unterführerkantine unter Alkohol gesetzt. Anschließend hat der betrunkene Roth seinen Rausch in seinem Dienstzimmer im Krematorium ausgeschlafen. [...] Dagegen konnte nicht sicher festgestellt werden, ob außer den 68 männlichen Häftlingen bei dieser Aktion auch noch 8 Tschechinnen in der Gaskammer umgebracht worden sind.“³⁹

Am 8. April 1945 wurde eine große Gruppe von Tschechen, darunter mindestens 30 Frauen, ermordet. Die Opfer kamen erst am Tage ihrer Exekution in Mauthausen an und trugen Zivilkleidung.

„Am 8. April 1945 sind 235 Tschechen, darunter mindestens 30 Frauen, in Gruppen hintereinander, die Frauen von den Männern getrennt, [...] in der Gasanlage durch Gas getötet worden. [...]

Die Opfer, die auffallend gute Zivilkleidung trugen, sind sämtlich erst am Tage ihrer Exekution in einem geschlossenen Transport ohne Begleitpapiere in das KL Mauthausen eingeliefert worden. Sie mußten sich vor der politischen Abteilung aufstellen und wurden hier von den Zeugen Cuhel und Rozehnal, die zum Aufnahmekommando gehörten, abgezählt. Unterdessen berieten die SS-Führer des Lagers unter Führung des Kommandanten Zierys, was mit den Tschechen zu geschehen sei. Da die Transportpapiere fehlten, war man sich unsicher und entschloß sich erst nach längerer Diskussion, alle Tschechen in der Gaskammer zu töten. Die Zeugen Rozehnal und Cuhel, die sich zeitweilig etwas von ihren wartenden Landsleuten entfernt und unbemerkt Ausschnitte des Gespräches der SS-Führer mitangehörnt hatten, mußten daraufhin die weiteren Aufnahmeformalitäten einstellen. Anschließend wurden die ahnungslosen Opfer weggeführt und gruppenweise vergast. [...]

Die Beteiligung des Angeklagten Roth an dieser Vergasung ergibt sich aus seiner eigenen Einlassung, nach der nämlich kurz vor Ende des Krieges ein großer Transport von etwa 200 Männern, die Zivilkleidung getragen hätten, unter seiner Mitwirkung vergast worden ist. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Aktion mit der von Rozehnal und Cuhel bekundeten Vergasung der 235 Tschechen am 8. April 1945 identisch ist.“⁴⁰

³⁸ Ebenda, S. 156 ff.

³⁹ Ebenda, S. 159 ff.

⁴⁰ Ebenda, S. 162 f.

Die letzte durch das Landgericht Hagen dokumentierte Vergasungsaktion in der Gaskammer von Mauthausen fand am 28. April 1945 auf Weisung des Gauleiters Eigruber statt. Die Opfer waren Mitglieder der „Welser Gruppe“, die bereits Anfang September 1944 in das KZ Mauthausen eingeliefert worden waren.

„Am 28. April 1945 sind 43 österreichische Häftlinge [...] in der Gaskammer getötet worden. An dieser Aktion – einer der letzten Vergasungen vor dem Abrücken der SS aus Mauthausen – hat der Angeklagte Roth in dem üblichen, im einzelnen schon dargelegten Umfange mitgewirkt.

Die Opfer gehörten zu einer Gruppe von Kommunisten und Sozialdemokraten aus dem Raume Wels/Oberösterreich, die Anfang September 1944 von der Gestapo in Linz in das KL Mauthausen eingeliefert worden war. Die übrigen Angehörigen dieser sogenannten ‚Welser Gruppe‘ sind bereits kurze Zeit nach der Einlieferung im Steinbruch ‚Wiener Graben‘ umgebracht worden.

Diese Feststellungen beruhen auf dem Geständnis des Angeklagten Roth, der seine Teilnahme an dieser Vergasung zugegeben hat, auf den glaubhaften Aussagen der Zeugen Ornstein und Kanduth sowie der durch Augenscheinseinnahme und teilweisen Verlesung zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemachten Fotokopie der Veränderungsmeldung des KL Mauthausen vom 28. April 1945, durch die die Zahl der Opfer in Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen Ornsteins belegt wird.“⁴¹

Am 23. April, zwei Wochen vor der Befreiung, kam es in Gusen zur letzten Vergasungsaktion in einer Baracke. Vor allem kranke und halbverhungerte Häftlinge waren die Opfer. Auch zu diesem Vorgang gibt es zahlreiche Aussagen, die zwar in Hinsicht auf die Zahl der Opfer und auf Details des Vorfalls widersprüchlich sind, aber in ihrer Kernaussage, daß ein Massenmord an ungefähr 600 Menschen aller Nationalitäten durch Giftgas stattgefunden hat, übereinstimmen. So berichtete Stanislaw Nogaj 1968 vor der Bezirkskommission für die Untersuchung von Naziverbrechen in Kattowitz:

„Nachher erfolgte die Vergasung an Häftlingen am 23. April 1945 im Block Nr. 30, Zimmer ‚A‘. Damals wurden mehr als 600 (sechshundert) Häftlinge vergast, Polen, Franzosen, Spanier, Italiener und anderer Nationalität. Den Befehl zur Vergasung gab[en] der Lagerführer Fritz Seidler und der Rapportführer Kilermann mit Wissen des Arztes Dr. Vetter.“⁴²

Zusammenfassung

Nach Aussagen überlebender Häftlinge wurden am 29. April 1945, wenige Tage bevor die amerikanische Armee Mauthausen befreite, die technischen Einrichtungen der Gaskammer (Gaseinfüllungsstutzen, Gasleitungsrohr und Ventilator) beseitigt. Die Spuren an der Wandverkleidung wurden durch das Anbringen von neuen Fliesen entfernt.

Die baulichen Überreste des KZ Mauthausen, wie sie sich heute präsentieren, unterscheiden sich erheblich von dem Zustand, den die amerikanischen Truppen bei der Befreiung des Lagers vorfanden. Dafür gibt es vielfältige Gründe: Zur Verhinderung von Seuchen beseitigten bereits die amerikanischen Soldaten Zelte und Baracken. Zahlreiche Gegenstände aus dem Lager wurden von den befreiten Häftlingen in ihre Heimatländer mitgenommen. Viele Gegenstände wurden auch zwischen Herbst 1945 und Frühjahr 1946, als das Lager als sowjetische Kaserne diente, von Sowjetsoldaten abmontiert. Stark in Mitleidenschaft gezogen

⁴¹ Ebenda, S. 164 f.

⁴² Zeugeneinvernehmungsprotokoll von Stanislaw Nogaj vom 18. 6. 1968 vor der Bezirkskommission für die Untersuchung von Naziverbrechen in Kattowitz, AZ Ko 247/66, Verfahren gegen Anton Slupetzky, LG Linz (Kopie im DÖW).

wurden die Baulichkeiten vor allem auch in der Phase von Mai 1946 bis zur Übergabe an die Republik im Juni 1947, in der das ehemalige KZ Mauthausen leerstand, nicht bewacht wurde und die Bevölkerung der Umgebung sich vieler Dinge bemächtigte. Den ehemaligen KZ-Häftlingen kommt das historische Verdienst zu, zumindest einen Teil der 1945 vorhandenen Anlage vor einer endgültigen Zerstörung bewahrt zu haben. Nach langjährigen Bemühungen konnte das Internationale Mauthausen-Komitee Anfang der sechziger Jahre erreichen, daß der weitere Verfall des ehemaligen KZ Mauthausen gestoppt und Restaurierungsarbeiten begonnen wurden.

Allerdings wurde seit dieser Zeit nicht nur restauriert, sondern es wurden auch starke Eingriffe in die bauliche Substanz und in das Gesamterscheinungsbild der Gedenkstätte vorgenommen, wobei verabsäumt wurde, eine systematische Dokumentation der Veränderungen seit 1945 anzulegen. Was Original, Rekonstruktion oder Umbau ist bzw. was fehlt, ist nicht gekennzeichnet. Auf diesen Defiziten konnten und können Rechtsextreme ihre Behauptungen aufbauen, daß eine Gaskammer, wie sie heute in Mauthausen vorhanden ist, nie funktionstüchtig hätte sein können, wobei verschwiegen wird, daß es die SS selbst gewesen ist, die, um ihre Verbrechen zu vertuschen, die Baulichkeiten veränderte und die technischen Geräte abmontierte.

Allerdings wird es der rechtsextremen Propaganda durch unexakte Angaben in einigen Publikationen zu Konzentrationslagern oft auch sehr leicht gemacht, durch Hinweis auf tatsächliche oder vermeintliche Widersprüche die NS-Verbrechen als Ganzes in Zweifel zu ziehen.

„Gaskammer“ ist heute eine Chiffre für den systematischen Massenmord im Nationalsozialismus. Ca. 100.000 Menschen starben zwischen 1938 und 1945 in Mauthausen und seinen Außenlagern an Hunger, Krankheit, Erschöpfung, Mißhandlungen und durch Morde, davon – nach Feststellungen deutscher Gerichte – mindestens 3455 durch Giftgas in der Gaskammer von Mauthausen. Tausende Häftlinge wurden jedoch auch in einem zwischen den Lagern Mauthausen und Gusen verkehrenden Gaswagen, in Baracken des Nebenlagers Gusen und im Rahmen der Aktion „14 f 13“ in der Gaskammer der „Euthanasieanstalt“ Hartheim durch Giftgas ermordet. Nach den bisher vorliegenden Forschungsergebnissen wurden mindestens 10.200 Häftlinge des KZ Mauthausen und seiner Außenlager durch Giftgas getötet.⁴³

Mit der Einweisung von sowjetischen Kriegsgefangenen in die Konzentrationslager und dem Ausbruch von Seuchen wurde – motiviert durch den „Kommissarbefehl“, die rassistische Gegnerbekämpfung und die Seuchenbekämpfung – eine Dynamik des Massenmordes in den Konzentrationslagern in Gang gesetzt, die zur Entwicklung von in den Augen der SS „effizienteren“ Methoden des Mordens führen sollte. Das KZ Mauthausen/Gusen mit seinen Steinbrüchen wurde verstärkt zu einem Zentrum des Massenmordes. Die Morde durch Giftgas waren dazu ein Mittel unter anderen.

⁴³ Marsálek, Vergasungsaktionen; Choumoff, Les assassinats, S. 46.